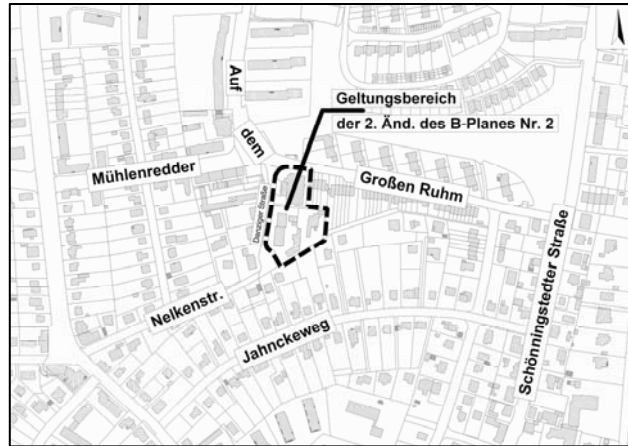


# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek

## Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Cronsberg“ der Stadt Reinbek gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Der vom Bau- und Planungsausschuss in der Sitzung am 07.08.2012 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Cronsberg“ der Stadt Reinbek für das Gebiet, das wie folgt begrenzt wird:

- im Norden: durch die Straße „Auf dem großen Ruhm“
- im Osten: durch die Grundstücksflächen der Grundstücke „Auf dem großen Ruhm“ 57-65
- im Süden: durch die rückwärtigen Grundstücksflächen der Grundstücke „Jahnckeweg“ 17, 23, 27
- im Westen: durch die „Danziger Straße“

und die Begründung liegen vom **10. September 2012** bis **12. Oktober 2012** im Rathaus der Stadt Reinbek im Erdgeschossflur, Hamburger Straße 5-7, 21465 Reinbek während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 a BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Reinbek den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Reinbek, den 27.08.2012

( L. S. )

Stadt Reinbek  
Der Bürgermeister  
Bärendorf